

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk
Meraner Straße 5
6020 Innsbruck
 Telefon +43 512 508 3692 oder 3693
 Fax +43 512 508 742635
 E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at



Eingangsvermerk:

Erledigungsvermerk:

ANTRAG

auf Heizkostenzuschuss und Wohnkostenzuschuss 2023

I. Persönliche Daten des Antragstellers:

Vor- und Familienname, Titel:		Geschlecht	
Geburtsdatum:		Vers.-Nr.:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetr. Partnerschaft ☐ verwitwet			
Telefon:		E-Mail:	
Personen im gemeinsamen Haushalt		Geburtsdatum	Einkommen
(Vor- und Familienname)			
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein

II. Bankdaten des Antragstellers:

Bank:
IBAN: AT _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

III. Beizuschließen sind in Kopie:

- aktuelle **monatliche** Einkommensnachweise **2023** aller im Haushalt gemeldeten Personen
- Nachweis über Bezug der Alimente / des Unterhalts
- Unterzeichnete Einwilligung zur Datenverarbeitung

IV. Einbringung:

Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Soziales www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/ (sichere Datenübertragung) oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information.

Die Förderstelle kann im Einzelfall zusätzliche erforderliche Unterlagen/Informationen anfordern und die Zuschussberechtigung prüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung führen und strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Melderechtliche Bestätigung des Gemeindeamtes

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit erteile ich dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) (Datenschutzbeauftragter: Dr. Norbert Habel, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 1870, datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at) die ausdrückliche Einwilligung, folgende personenbezogene Daten:

- a. vom Hilfesuchenden
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Geburtsdaten, Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten
- b. vom Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten
- c. dem Hilfesuchenden gegenüber zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- d. mit dem Hilfesuchenden in Haushalts- oder Wohngemeinschaft lebende Person, die nicht Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person sind
 - Identifikationsdaten, Adressdaten

zu verwenden und zum Zwecke der

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Gewährung des Zuschusses
- Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und allfällige Rückforderungen
- Statistik

zu verarbeiten.

Die verarbeiteten Daten werden nach Ablauf von sieben Jahre nach dem Ende der Gewährung von Zuschüssen gelöscht, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, oder zum Widerruf von Zuschüssen weiter benötigt werden.

Weiter wird die Einwilligung erteilt, Daten nach Punkt a bis d im erforderlichen Ausmaß und zum Zweck der Information an die zuständige Wohnsitzgemeinde zu übermitteln.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerrufs unter Umständen die gewünschten Leistungen nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt erbracht werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten und das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Ansprüche werden im Einzelfall geprüft, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweis:

Die Verweigerung bzw. der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung hat die Ablehnung des Antrages nach dieser Richtlinie zur Folge.

Stand: Juli 2018